

Anlage 4 – Vereinbarung über die Versorgung mit Gehhilfen (Produktgruppe 10)

Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS): 19 92 XXX

§ 1 Leistungsbeschreibung

Gehhilfen dienen gehbehinderten Menschen zum Ausgleich einer verminderten Belastbarkeit oder Leistungsfähigkeit der unteren Extremitäten mit dem Ziel, den eingeschränkten Aktionsradius zu erweitern. Zu den Gehhilfen zählen auch Hilfsmittel, welche die Versicherte oder der Versicherte in der häuslichen Umgebung oder im sonstigen privaten Umfeld für das Erlernen bzw. Trainieren des aktiven Gehens bzw. der selbstständigen Fortbewegung benötigt. Zudem bieten Gehhilfen eine vergrößerte Unterstützungsfläche, wodurch der Stand und der Gang der Versicherten oder des Versicherten stabilisiert werden. Gehhilfen werden sowohl im Rahmen der Leistungserbringung im Innenraum als auch im Außenbereich angewandt.

§ 2 Liefervoraussetzungen

(1) Die hkk verzichtet auf die Erstellung eines Kostenvoranschlages gemäß § 6 des Rahmenvertrages, wenn das abgegebene Produkt (Hilfsmittel zuzüglich eventuell erforderliches Zubehör) in dieser Anlage mit einem Vertragspreis geregelt ist. Für alle Produkte, die in dieser Anlage nicht preislich geregelt sind, ist der hkk grundsätzlich ein Kostenvoranschlag gemäß Anhang 1 dieses Vertrages einzureichen.

(2) Die Versorgung hat ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich zu erfolgen und darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Eine Mehrfachversorgung ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern das abgegebene Produkt innerhalb derselben Produktart (7-steller) aufgrund von nutzungsbedingtem Verschleiß oder ähnlichem erneut versorgt werden soll, ist der hkk ein Kostenvoranschlag gemäß Anhang 1 dieses Vertrages unter Angabe der Produktbesonderheit 9999999999 einzureichen. Die Gründe für die erneute Versorgung sind im Kostenvoranschlag mit anzugeben.

§ 3 Leistungsvergütung

(1) Die nachstehend angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Bei abweichenden Forderungen seitens der zuständigen Finanzbehörden sowie geänderten Zolltarif-Einstufungen werden die Umsatzsteuer-Sätze in den EDV-Systemen nach Abstimmung zwischen dem Leistungserbringer und der hkk angepasst. Die schriftliche Aufforderung der Finanzbehörde oder die Zolltarif-Auskunft ist vorzulegen.

(2) Von den Abrechnungspreisen ist die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung des Versicherten der hkk abzuziehen.

(3) Für von dieser Vereinbarung nicht erfasste Produktarten gilt eine generelle Verpflichtung zum Einreichen eines Kostenvoranschlages.

§ 4 Preise

Die Preise ergeben sich aus den anliegenden Preislisten:

Hilfsmittel-positionsnummer	Bezeichnung	Hilfsmittel-kennzeichen	Mengen-einheit	Nettopreis ab 01.08.2020	Nettopreis ab 01.08.2021	Ust* v = 19 % e = 7 %	VP / KV**
10.46.01.	Gehgestelle						
10.46.01.0	Gehgestelle bis 120 kg Belastbarkeit	00	Stück	50,00 €	51,50 €	v / e	VP
10.46.01.1	Reziproke Gehgestelle bis 120 kg Belastbarkeit	00	Stück	74,08 €	76,30 €	v / e	VP
10.46.01.9	Gehgestelle über 121 kg bis 200 kg Belastbarkeit	00	Stück	KV	KV	v / e	KV
10.50.01.	Hand- / Gehstöcke						
10.50.01.0	Handgehstöcke (Holz)	00	Stück	9,50 €	9,79 €	v / e	VP
10.50.01.1	Gehstöcke	00	Stück	13,00 €	13,39 €	v / e	VP
10.50.01.2	Gehstöcke mit anatomischem Handgriff	00	Stück	16,00 €	16,48 €	v / e	VP
10.50.01.3	Mehrfußgehhilfen	00	Stück	45,00 €	46,35 €	v / e	VP
10.50.01.4	Mehrfußgehhilfen mit anatomischem Handgriff	00	Stück	45,00 €	46,35 €	v / e	VP
10.50.02.	Unterarmgehstützen						
10.50.02.0	Unterarmgehstützen bis 150 kg	00	Stück	10,80 €	11,12 €	v / e	VP
10.50.02.1	Unterarmgehstützen mit anatomisch geformtem Handgriff	00	Stück	13,00 €	13,39 €	v / e	VP
10.50.02.2	Arthritisstützen	00	Stück	80,00 €	82,40 €	v / e	VP
10.50.02.3	Unterarmgehstützen ab 150 kg	00	Stück	KV	KV	v / e	KV
10.50.03.	Achselstützen						
10.50.03.0	Achselstützen	00	Stück	32,00 €	32,96 €	v / e	VP
10.99.01.	Zubehör						
10.99.01.0	Stockpuffer	12	Stück	3,01 €	3,10 €	v	VP
10.99.01.1	Spezialpuffer	12	Stück	5,64 €	5,81 €	v	VP
10.99.01.2	Stockhalter = Gehstützenhalter	12	Stück	5,13 €	5,28 €	v	VP

*Ust = gesetzliche Umsatzsteuer; **VP / KV = Vertragspreis (VP), Kostenvoranschlag (KV)